

Beitragsordnung

des EHC Grizzly Adams Wolfsburg 1992 e.V. – Allerpark 5, 38448 Wolfsburg gemäß § 12 der Satzung des EHC Grizzly Adams Wolfsburg 1992 e.V.

§1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr/Saison beginnt am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres. Die Mitgliedschaft beginnt am 01. des Eintrittsmonats. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich ab dem 01.07. eines jeden Jahres oder ab Eintrittsdatum des Mitglieds fällig. Der 01.07. des Jahres stellt den Beginn der Einstufung in die jeweiligen Beitragsklassen fest.

§2 Kündigung

Die Mitgliedschaft kann nur unter Wahrung einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Bitte beachten Sie unbedingt die Kündigungsfrist beim Ausscheiden aus dem Verein, überzahlte Beiträge werden nicht erstattet (siehe §8).

§3 Beitragszahlung & Lastschriftverfahren

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren monatlich eingezogen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung auf dem Mitgliedsantrag in Form eines SEPA-Lastschriftmandats. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15 € berechnet.

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

EHC Grizzly Adams Wolfsburg 1992 e. V. Sparkasse Celle - Gifhorn – Wolfsburg IBAN: DE97 2695 1311 0025 6002 30

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten die Beiträge quartalsweise im Voraus bis spätestens 01.07., 01.10., 01.01. und 01.04. bzw. bei jährlicher Zahlung bis zum 01.07. Bei eigener Zahlung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Buchung erhoben, die mit dem Beitrag eigenständig zu entrichten ist.

§4 Beitragsrückstände

Soweit Mitglieder ihren Beitrag wiederholt nicht oder nicht fristgerecht gezahlt haben, können sie durch Beschluss des Vorstands bis zum vollständigen Ausgleich des gesamten entstandenen Beitragsrückstandes vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.

§5 Beiträge der aktiven Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder monatlich:

•	U20	60€
•	U17	60€
•	U15	60€
•	U13	50€
•	U11	50€
•	U9	40 €
•	U7	40 €
•	Torhüter	40 €
•	Eishockeyschule	30€
•	Old Grizzlys	60€

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Es wird pro aktivem Mitglied einmalig bei Vereinseintritt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50 € erhoben, die mit der ersten Rate zur Zahlung fällig ist.

§6 Beiträge passive Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt monatlich:

Einzelmitglied 20 €Familie 25 €

§7 Beiträge Familienmitgliedschaften

In der Familienmitgliedschaft können aktive Mitglieder bis einschließlich U20 aus einer Familie zusammengefasst werden. Der monatliche Beitrag beträgt:

• Familienmitgliedschaft 80 €

Die Beiträge der Familienmitgliedschaft richten sich an Familien, bei denen mehrere Kinder als aktive Mitglieder in den Mannschaften des EHC Grizzly Adams Wolfsburg 1992 e.V. spielen.

§8 Beitragsrückerstattung

Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Beitragsrückerstattungen können nur durch einen einstimmigen Beschluss des Vorstands genehmigt werden.

§ 9 Beitragsbefreiungen

Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen können auf begründeten Antrag vom Vorstand genehmigt werden, insbesondere hinsichtlich der gesetzlich geregelten Teilhabe. Bitte setzen Sie sich in solchen Fällen auch mit den zuständigen amtlichen Stellen in Verbindung bzw. informieren Sie sich über weitere Möglichkeiten der Unterstützung.

Diese Beitragsordnung tritt aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des EHC Grizzly Adams Wolfsburg 1992 e.V. vom 27.08.2025 zum 01.10.2025 in Kraft.

Wolfsburg, den 27. August 2025

Frank Müller Simon Drühmel Norbert Blyszcz (1. Vorsitzender) (2. Vorsitzender) (3. Vorsitzender)